

600.31, 27.04.2023, 51-3238, Mittmann

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 02.05.2023

Anlass:

Anfrage von Herrn Vollmer (DIE LINKE) vom 25.04.2023

Fragen:

Der B-Plan I/B63 ist nach dem Aufstellungsbeschluss nicht weiterbearbeitet worden.
Was sind die Gründe dafür?

Zusatzfrage: In wie weit hat es auf dem Grundstück Bodenuntersuchungen gegeben
und wie waren die Ergebnisse?

Antwort:

Das Bauamt hatte bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2022 zu einer gleichgelagerten Anfrage eine Stellungnahme abgegeben.

Mit der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“** für den Bereich südlich des katholischen Friedhofs (ehemalige Hartsteinwerke) sowie der angrenzenden Flächen sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schulsportanlage für das Schulzentrum Rosenhöhe und die Genehmigung von gewerblichen Vorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Hartsteinwerke geschaffen werden.

Der B-Plan Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“ sollte eigentlich parallel zum B-Plan Nr. I/B61 „Gewerbegebiet Stadtring“ für den südlich angrenzenden Bereich entlang des Stadtrings aufgestellt werden. Der B-Plan Nr. I/B61 „Gewerbegebiet Stadtring“ trat aufgrund konkreter Gewerbeansiedlungswünsche (Planerfordernis) und Grundstücksverfügbarkeit (überwiegend städtische Flächen) bereits am 24.02.2003 in Kraft.

Für den Bebauungsplan Nr. I/B63 „Sport und Gewerbe“ liegen die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Weiterführung bisher nicht vor. Dazu gehören u.a. konkrete Entwicklungsanfragen durch Investoren, Grundstücksverfügbarkeit, Klärung der betroffenen Belange durch Gutachten - insbesondere Altlastenproblematik - etc. Auch liegen keine konkreten Pläne für die Errichtung einer Sportanlage für die Gesamtschule Rosenhöhe vor. Im nördlichen Bereich des Schulgeländes der Gesamtschule Rosenhöhe wurde mit Datum vom 17.01.2022 eine Sporthalle mit direkter Anbindung an die Schule genehmigt.

Auf der im Plangebiet gelegenen Industriebrache mit ungenutzten und zum Teil verfallenen Gebäude der ehemaligen „Bielefelder Hartsteinfabrik“ hat sich mittlerweile der Wald- und Baumbestand erweitert und gefestigt.

Zur Zusatzfrage:

Gutachten u.a. zur Klärung der festgestellten Altlastenproblematik wie auch zum Artenschutz/Baumbestand liegen bislang nicht vor, da die bauliche Aktivierung der privaten Grundstücke im Plangebiet weiterhin nicht sichergestellt ist.

gez. Steinriede